

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 16 (1960)
Heft: 6

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Briefkasten

römisch-katholische oder Römisch-katholische Kirche?

Die Frage, ob römisch-katholisch groß oder klein zu schreiben sei, wird in unserem Betrieb immer wieder besprochen. Die Mehrheit neigt zur Großschreibung, weil sie das Eigenschaftswort als Bestandteil eines Eigennamens betrachtet. Was sagen Sie dazu?

Antwort. Vor kurzem hat sich Otto Nüßler, der Schriftleiter des „Sprachwärts“, mit der gleichen Frage auseinandergesetzt. Wir geben hier seine Antwort wieder (Stuttgart, 1960, Heft 10):

Vielleicht haben den Befürwortern der Großschreibung die seinerzeitigen Ausführungen von Hubert Venhaus vorgeschwebt (Sprachwart“ Nr. 8/58), in denen vorgeschlagen wurde, bei den Namen von Kirchen zwischen Gebäude und Institution (Glaubensgemeinschaft) durch Klein- oder Großschreibung zu unterscheiden.

Der Duden (Rechtschreibung, 14. Auflage) schreibt die „katholische Kirche“ in jedem Falle klein. Wenn man aber die Kleinschreibung nach Seite 49/50, E 1, begründen will, stößt man sofort auf erhebliche Denkschwierigkeiten. Es heißt dort: „Groß schreibt man Eigenschaftswörter ... als Teil eines Titels oder Namens.“ Und: „In Wortverbindungen, wie italienischer Salat, römisches Bad ... werden die Eigenschaftswörter *klein* geschrieben, weil sie *keine Einzelbegriffe* bezeichnen.“ Hieraus wird jeder schließen: „katholisch“ ist Eigenschaftswort und Teil des *Namens* „katholische Kirche“; ferner: „katholische Kirche“ bezeichnet einen Einzelbegriff (es gibt im Sprachgebrauch nicht mehrere Glaubensgemeinschaften dieses Namens — und schon gar nicht, wenn man präzisiert: „römisch-katholische Kirche“, eine Namensform, die der Duden allerdings verschweigt). Also? Im Widerspruch zum Wörterverzeichnis wäre die

Großschreibung richtig (Katholische Kirche, Anglikanische Kirche usw.).

Leider liegen aber die Dinge nicht so einfach. Der sog. Ost-Duden (Leipzig 1957) verweist bei dem Stichwort „katholische Kirche“ auf folgende Erklärung: „Eigenschafts- und Mittelwörter in fester Verbindung mit einem Dingwort werden *klein* geschrieben, wenn sie mit dem Dingwort zusammen zwar eine Begriffseinheit, aber keinen Eigennamen oder Titel bilden. Sie stellen als Einheit einen *Gattungsbegriff* dar.“ Dasselbe Wörterbuch nennt als Beispiel den „absoluten Nullpunkt“, der als physikalisches Phänomen ja „einmalig“ ist, aber dennoch klein geschrieben wird.

Der Duden will also den Namen einer Religions- oder Glaubensgemeinschaft als Gattungsbegriff verstanden wissen, was ungefähr heißen kann: als Summe aller Einrichtungen, Angehörigen, Lehren und Zweige dieser Gemeinschaft. Ähnlich wie man auch sonst schlecht-hin von „dem deutschen Charakter“ spricht und dabei an die Gesamtheit aller deutschen Charaktermerkmale denkt, so will man auch die „katholische Kirche“ nicht als Eigennamen, sondern nur als einheitliche Bezeichnung alles dessen nehmen, was dazugehört.

Schließlich schreibt die Duden-Grammatik (S. 139, Nr. 173): „Die Grenze zwischen Eigennamen und Gattungsnamen kann fließend sein. Sie wird besonders deutlich, wenn ein Name ein Adjektiv enthält. Nach den Regeln der Rechtschreibung wird dieses groß geschrieben, wenn es sich um einen Eigennamen, klein geschrieben, wenn es sich um einen Gattungsnamen handelt. Bei manchen Bezeichnungen schwankt nun die Schreibung, weil man sie entweder noch als Gattungsnamen auffaßt oder schon als Eigennamen deutet ...“

Diese Darlegungen führen uns gegenüber dem oben erläuterten Gattungsbegriff noch einen bedeutenden Schritt

weiter. Nicht „katholische Kirche“ insgesamt, sondern „Kirche“ allein ist Gattungsbegriff, dem verschiedene Eigenschaften zukommen können (katholisch, evangelisch, lutherisch, anglikanisch usw.).

Es ist nicht anzunehmen, daß die schon lange beobachteten Auseinandersetzungen um die Groß- und Kleinschreibung einiger bedeutender christlicher Religionsgemeinschaften bald zur Ruhe kommen werden. Immer wird es solche geben, die den Eigennamen „(Römisch-)Katholische Kirche“ bevorzugen wollen, und solche, die gemäß Duden nur den Gattungsnamen „Kirche“ mit vorgesetztem Attribut „(römisch-)katholische akzeptieren. Auf lange Sicht gesehen, scheint das Pen-

del zugunsten der Eigennamen und damit der Großschreibung auszuschlagen. Doch brauchen wir das hier nicht endgültig zu entscheiden, denn der Duden nimmt uns die Entscheidung ab, indem er die Kleinschreibung fordert (katholische Kirche, anglikanische Kirche usw.). Das Prinzip ist aber mit der „Deutschen Evangelischen Kirche“ und mit der „Evangelischen Kirche in Deutschland“ bereits durchbrochen. Es wäre daher zu wünschen, daß die Dudenredaktion ihren Standpunkt vor Erscheinen der nächsten Auflage erneut prüft (was sie ja ohnehin tun wird). Bis anhin schreiben wir die hier strittigen Eigenschaftswörter im Interesse einer einheitlichen Rechtschreibung klein.



Zahlen, die zu denken geben . . .

30 von 100 vierzigjährigen Ehefrauen verwitwen vor Erreichen des 65. Lebensjahres. Es gibt verheiratete Frauen, die gegen die Lebensversicherung sind — Witwen keine. Haben Sie genügend vorgesorgt? Wir beraten Sie gerne.

« VITA »

Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

Sitz der Gesellschaft: Zürich, Mythenquai 10